

# **Steuererklärung - Fenster und Tür Arbeitszimmer absetzbar und wenn ja, wie?**

**Beitrag von „Flipper79“ vom 1. März 2015 09:21**

Ja kannst du. Du kannst haushaltsnahe Dienstleistungen immer von der Steuer absetzen (auch wenn z.B. i.d. Küche ein Fenster ausgetauscht wurde). Du brauchst nur ne Rechnung, wo die Handwerkerkosten extra aufgeführt wurden. In das Programm gibst du dann diese Summe ein (Rechnung musst du ja erst mal nicht einreichen).